der Harz-Bote.

Elbingeröder Zeitung.

"Der Harz-Bote" erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mitjag. Drud und Berlag von B. Angerstein Rachf. (S. Paulus). Für bie Rebaltion verantwortlich S. Schlüter, Elbingerobe. - Ferniprecher Dr. 19.



Abonnementspreis vierteljährl. 1 Mt., durch die Raiferl. Poft bezogen 1.25 Mt Inferate toften für die Stadt und bas vorm. Amt Elbingerode pro Beile 10 Bi nach auswarts 15 Bfg.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Alfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Mittwoch, ben 22. Auguft 1917

51. Jahrgang.

Amtliches

Areis Ilfelb. Befanntmachung.

The Connection of the continue of the continue

Un ord unn g, betreffend Berbrauche: und Mahlvorichriften für Gelbstverforger.

betreffend Verbrauche nub Mahlvorspritter für Selbstreifeger.

Auf Ernnb der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79, 80 der Richtgegtreiberdeum für die Ernte 1917 vom 21. Jauni 1917 (MBV). S. 507) in Berbindung mit der Prenßischen Aussichtungsammeilung dass wird, und zu fünftelung dass wird, und zu fünftelung dass wird, und zu eine Konmunauleserdnes Liefts folgendes angebrungsprässenten au Hilbscheim, für den Begirt der Kommunauleserdnes Liefts folgendes angevornet: § 1. Als Selbstverlorger im Sinne des § 7 der Reichgetretberdunung gilt nur, wer in der von der Keichgetretberdunung gilt nur, wer in der von der Keichgebrechterder zu der Lutzenehmer landwistlich dartlicher Verriche und Augehörige ihrer Wirtlichaft einschliche der und Augehörige ihrer Wirtlichaft einschliche konnen der Verlieber der der Verlieber der von Verlieber, sowie für Keraft ihrer Berechtige, insbesondere Altreiter und Verdier, sowie für Kraft ihrer Berechtige, und Verdier, sowie der der von der von der der von de

Sohn Friichte ber in Frage tommenden Art ober daraus hergelellte Erzeugniffig ab beanfpruchen Jaden.

Alls Unternehmer gift der Leiter des Betriebes ohne Rückficht darauf, ob er Eigentilmer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben Erzeifeben Erzeifeben der ich den, das die die Verläuber der ich den der ähnliche Verträge die Rechte von Sethöuerdrorger au verfchaften lucken, nöhrend der Verläuber der in der Verläuber der V

bis jum 15. September 1918 ju ernähren, fo fiellung und ift die Selbstverforgung unguläffig. § 3. Die Selbstverforgerfiffe ist von bem Semeineborgsteber nach dem vorgeichriebenen Mufter ju fibren und Abich, ist dem Kommunalverband ber Ausstellungen in bet in be monatlich mitzuteilen.

monatlich mitzuteilen.
§ 4. Ab- und Jugänge von Wirtschaftsangehörigen ber zur Selbstwerspung gugelassenen
Betriebe sind die zur Selbstwerspung gugelassenen
Betriebe sind die zum 20. eines jeden Wonste
aun Kländerung ber Selbstwerspurchte bei dem
Gemeindevorstand angumelden; der Gemeindevorstand angumelden; der Ehmeltongeber
die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergängen.
Die Absnebrung ist dem Kommunatverbands
mittatellen. mitzuteilen.

§ 5. In die Selbstversorgerliste nicht auf genommene Unternehmer landwirtschaftlicher Br genommene Unternehmer landvirrschaftlicher Britiebe ober Wirtschaftlichengebrige werben mit Brot und Wehl auf Erund von Brotlarten nach der Anordnung vom 29. März b. Js. nebij Nachträgen verforgt. Für sie darf aus den Ernteleständen des Betriebes Brothetreibe ober Wehl nicht mehr bereichten erbeit.

8. Unternehmer landvirtschaftlicher Betriebe des um Seichnehmer landvirtschaftlicher Betriebe des um Seichnehmer landvirtschaftlicher Sieden der Seichnehmer Landvirtschaftlicher Sieden des Betriebe des um Seichnehmersungs ausgestellt gestellt der Betriebe des um Seichnehmersungs ausgestellt gestellt der Betriebe des um Seichnehmersungs der Betriebe des und der Betrieben des unternehmers des und der Betrieben des und der Betrieben des und der Betrieben des und der Betrieben des unternehmers des und der Betrieben des und d

Mehl nicht mehr verwendet werden.

§ 6. Unternehmer landvirtlichaftlicher Betriebe, die zur Selhswerforgung augelassen sind in fonnen durch eine die zum 20. eines jeden Monats an den Gemeindenvorsteher abgugebende ichristliche Erstärung für sich und ihre Wirtlichaftsangehörigen die Selhswerforgung mit Wirtung vom 11. des nächsten Monats of nuter der Borauskeyung aufgeben, daß sich minvelkens der auf die Zeit die jund ihre den die Angelen den von der eine Bestäte den den die Angelen den der die Angelen den der die Kontant die

§ 7. Das Recht ber Selbstversorgung tan: Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe von

8 f. Das Viedt der Selvjuverjorgung kant Internehmern Inadmirtischgittiger Betriebe vom Janbrat entgagen werden, wenn sie sich a) in der Verwendung ihrer Bestände, b) in der Verwendung ihrer Bestände, b) in der Verwendung ihrer Bestände, b) in der Verständig der für Selsspieriorger erlassen Verfällung der Friedung ber Kristigen und vom 21. Juni 1917 RGBI. S. 507, d) ihre Pflicht zur Auskunstretteilung nach 25 Absah 3. a. a. D. ober e) ihre Pflicht zur Aluskunstretteilung nach 25 Absah 3. a. a. D. ober e) ihre Pflicht zur Aluskunstretteilung nach 25 Absah 3. a. a. D. ober e) ihre Pflicht zur Absah 3. der Greichtung vom Früchten vernachsässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbsieberlorgungsrechts kann die sofortige Gniteignung der Bestände für die Verlägung des Landrass ist Verlägung der Absah 3. der Verlägung des Landrass ist Verlägung des Andrass ist Verlägung des Andrass ist Verlägung der Verlägung des Geschwerbe zusässig. Die Verlägung des Landrass ist Verlägung des Landrass ist Verlägung des Landrass ist Verlägung des Geschwerbe zusässig. Die Verlägung des Landrass ist Verlägung des Landrass des Landrass des Landrass des Landrass des Landrass des Land

Personen, denen bisher das Recht der Selbst-versorgung entzogen ist, tann nur in Ausnahme-fällen das Recht vom Landrat wieder verliehen

werben.
§ 8. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, benen das Mecht der Selbstwerforgung entgogen ist, erhalten Brotlarten für den Beit Bebergungsjahres nur in dem Unifang, als bei ihnen noch Brotsgetreibe oder Mehl nach dem sitr Selbstwerforger geltenden Sate für den Koof und Monat gesunden und der Keichsgetreibelielle oder dem Kommunalverband überstaut norden ist

eignet worden ift. "
§ 9. Wer Friichte zu Wehl, Schrot, Grieß, Grilhe, Floden und ähnlichen Erzeugnissen in eigenem oder fremdem Betriebe verarbeiten will,

arbeitenden Betriede ordnungsmatig auseifeint ist.

§ 15. Der Selöstverlorger hat dem verarbeitenden Betriede gleickziet mit den zu verarbeitenden Frückten Wildeligeitig mit den zu verarbeitenden Frückten Wildeligeitig mit den zu verarbeitenden Frückten Vollage der Schroftarte dur i Gestellen Der Kriede von Selöstverlorgeren nicht annehmen. Der Betriebsleiter hat sowie frügeligen wich nach dem gere Frückte auf beiben Alfohniten der Anfals oder Schroftarte den von ihm seitgeschlieften Sachinhalt zu bescheitungen und nach erfolgter Verarbeitung des Ergebnis an Akell, Schrot, Grieß, Graupen, Kloden um den Jenkte einzufragen. Bischnitt 1 der Anfals oder Schroftarte ist von dem Betrieb, nachbem das Becardeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 11) übertragen ist, dem Semmunnalverdund einzureichen; Abschmitt zie dem Selöstverlorger mit dem Recht nich gewehrte und von ihm aufgubenahren. aufzubewahren.

aufgibemaßren.
§ 16. Die Vetriebe find zur Kührung eines Mahfbuchs nach dem vorgelöriebenen Muster verplichtet. In des Wahfbuch find die Eingänge an Hrindien und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugniffen, sowie das Ergebnis der Verarbeitungserzeugniffen, sowie das Ergebnis der Verarbeitungserzeugniffen, fowie das Ergebnis der Verarbeitungserzeugniffen, fowie das Ergebnis der Verarbeitungserzeugniffen, fowie des Verarbeitungsen.

set verdpierde benirft teinen Auffchile.
§ 22. Zumberhandlungen gegen die in diefer Anordnung den Selfstverlorgern und Betrieben auferlegten Pflichten werden auferlegten Pflichten werden auferlegten Pflichten werden 21. Zuni 1917 (RG21. S. 507) mit Gefängnis dis zu einem Jahre und mit Geldritafe die zu 50000 Mart oder mit einer diefer Strafen bestraft.
Der Kerlind ist straffen.

itrafe bis au 5000 Mart ober mit einer dieser Ftrafen bestrafen. Der Versiuch ift strafbar.

Der Versiuch ift strafbar.

Reben ver Strafe kann auf Einziehung der Früchte ober Erzefe kann und Einziehung der Früchte ober Erzeugnisse erkannt werben, auf die sich die strafbare Hantelfiebe, die sie der gehoren ober nicht, sowei sie nicht gemäß § 21 für verfallen erstärt sind.

§ 23. Ist eine der im § 21 bezeichneten trassamsig begangen, so kann die Etrafe auf Gestängnis dies aus Jahren und Geldstrafe die und Overfallen verben. Geben Gestängnis kann auch auf Versicht verben. Keben Gestängnis kann auch auf Versicht verber verbeichen Gerenrechte erfannt werden.

§ 24. Diese Anordnung tritt am 15. August d. 38. in Kraft.

Mit demielben Zeitpunkt tritt die Anordnung.

Mit demielben Zeitpunkt tritt die Anordnung betreffend Selbstverforger vom 7. August d. 33.

betreffend Selbstwerjorger vom 7. August v. S. außer Kraft. Alfeld, den 8. August 1917. Namens des Arcisanisschusses des Arcises Alfeld. Der Borsthende. J. B.: von Reben, Kreis-Deputierter.

Rreis Alfel b

Kreis Jifeld.
Anordnung ött. Späfe Kartsfieln.
Auf Grund der Berrodnung des siellvertreienden Generalfommandes 10. Atmerforpt vom 18. Juni des. Je. wird das Hosjende angeotdent:
Das Austroden von Späf-Kartoffeln vor dem 15. September des, Jes. if verbota.
Für die Keliegung der Berbrauchsmenge an Späfe Kartoffeln sier des Wirtssflagtsfabr vom Perkl 1917 bis Sommer 1918 sie die von Derkl Honstangen in diesem Zahre angedaute Fläche maß-

Fortfetung auf Geite 4.



Dr. Helfferich wider Llond George.

ab i i di ig t gewesen. Das erstrebte Ziel sei exceicht.

Menn wir diese Angade, die der leitende Winister Englands den Ermäßlien des Boltes Win der die Ministerdent zu machen wagt, an der Hand der Araliachen nachritier, die Allie ihre innere nie leicht erweisbare Umodrhaftlige eine ab den der Araliachen nachritier, die Allie ihre innere nie leicht erweisbare Umodrhaftlige leit geroden den kleifterungsvorgame angekändigt — und die Regierungsvorgame angekändigt die Konternachte der Geriffenden die Angekändigt die Konternachte die Angekändigt die Konternachte die Englichte die Angekändigt die Vorgenschaftlichte die Angekändigt die Vorgenschaftlichte die Konternachte die Angekändigte die Vorgenschaftlichte d

Sönnern. Er mill enblich genaue Jahlen angeben. Ind beginnt boch wieder ein Rügenregister.

Ge führte u. a. aus: Inste Neisoverlust, ber nach den Deutschen 400 000 bis 500 000 Konnen monatlich betragen lost, beträgt im Durchschill, ber ertien eins Monaton eint Uniag des underschriehen 1280 000 100 Konnen monatlich betragen lost, beträgt im Durchschill, und menn bie aegenwaltige Besteung anhabet meisger als 250 000 Zonnen monatlich, und menn bie aegenwaltige Besteung anhabet, wie der Abertagen. Die Schischwie ist der Greingeren London eine größere Abender beträge Westeung anhabet, wie der gesteung eine größere Zonnengahl bestöhet beitragen. Die Schischwie der Greingeren Zonninge eine größere Zonnengahl bestöhet biste. Die nicht 1900 200 mit fir des gange Sahr würbe sie 1900 000 betragen, außer ben umfangetigen Platine Perkanten. 30 gange Sahr würbe sie 1900 000 betragen, außer ben umfangetigen Platine Perkanten. 30 gange Sahr eine Beitragen Bilde bes Schischwichte werden wir erfelt, die der der Greine der Gre

und Erwartungen ausfällaggebend, iendern undserne Erwäaungen, die füg im biskerigen Berlauf bestehten gereicht des Iredoof-Krieges als richtig erwiesen haden.

Dr. Gelsferich widerlegte dann die Hossen genehalten.
Dr. Gelsferich widerlegte dann die Hossen genehalten der Weltlamage und wies nach, auf England begeiß einen großen Teil der Weltlamage von Bergeis deiten großen Teil der Weltlamage und Bergeis deiten großen Teil der Weltlamage und Propertie der Weltlamagen besteht gesteht der Weltlamagen der Veldere der Veldere der Velderen der Angelsen der Velderen der Velferen der Velderen der Veldere

Derschiedene Kriegsnachrichten.

Verschiedene Kriegsnachrichten.
Die flandrische Echlacht foll die Entscheiden veringen!
In der Londoner Militarresse mich – nach hartnädigem Ableugnen — endlich die Talache nugle, die Angleugen — endlich die Talache nicht, die Alohd George betwerte, ein "eng umschriedenes erreiches Biel! Derlotge, die under der erste Gritt aur Entscheiden der Erfrent bedeute. Aus dem englischen Japan der Weiter an der Wiedelter ich ein er Bertafterlater der Wins dem englischen Dauptauartier ichreibt der Bertafterlater der Amerikansen und der Verlage, wie lange der Krieg noch datern soll. Die Sanderung der Bestätel der der Verlage wie lange der Krieg noch datern soll Deutschleiden ich die Vrage, wie lange der Krieg noch datern soll der Verlagen der Verla

Große Schlacht am 3bruc3?

Droge Caliani am Jornez? Den Voller Nachiglien' guiolge melbet die ententeireundlige "Neue Korrehpondens" aus Beetersdurg: Laut von der Front eingegangenen Jujormationen ilt gegenwärtig in der Gegend von Ihre Ihre Seiter der Geschlich und Strucz eine große Schlach im Cange. Die St. utiligke drume, die beträchtliche Berlätzungen erhielt, hält den Deutlichen noch fitand, und es gelang ihr die jeht, ihre Stellungen zu behaupten.

"Reorganisationspause" für die ruffische

Nach Schweizer Arrelponbenzmelbungen be-richtet "Dailh Chronicle" aus Petersburg: Eine Tujormation bes ruflichen Ariegsminiliers an bie Presenteter ertfart, baß die rufliche Re-gierung eine besondere Reorganis jations hause aus Weberherstellung ber Schlagfertigkeit notig habe.

Der Alortlaut der Paplitiote.
Die Note des Kaplies, die in einem Gemblar dem Deutschen Kasier, in einem gweiten dem Meldskanzler durch den Arabinal Gespart der Meldskanzler durch des Arabinal Gespart Weiter der Gespart der



Bapt Benebitt XV.

Die Note wendet fich dann den Kriedensmöglichleiten zu und führt dagu aus: Wor allem
muß der Erundsedaufe iein, doß an die Sielle
der materiellen Kroit der Wossen die istelle
der materiellen Kroit der Wossen die istelle
der materiellen Kroit der Wossen istelle
kroit des Rechts tritt; hieraus folgt
ein bilkfass Einvernehmen aller zum
Jiverde gleichzeitiger und gegenfeitiger
Beeminderung der Kilktungen nach befilimmten Negeln und mitre gewissen
Unterchetenbaltung der öffentlichen Ordnung, in jedem Etaate notwendig und
ansveichend ist, fodann an Etelle der
Erreitfräste die Einführung der öffentlichen Ordnung, in jedem Etaate notwendig und
ansveichend ist, fodann an Etelle der
Erreitfräste die Einführung der öffender
errigat des Nechts hergeitellt ist, möge man
iedes hindernis des leigen, das dem Berfehr der
Bölfer im Bege sleht, indem man in gleicher
Beise durch eite Negelin die mahre Kreiheit
und Semeinlankte der Meter eichert; dies
mirde einesteils bielfade Konslittsprinde ausichalten, andereneils allen nue. Lunken des
Bohltandes und vorlichtitis öfinen.

Anas den Erfast der Achäden und der
Kriegsfohten betrifft, ho sehn Abre ein
Berzichts auffelsen.

Berzichts auffelsen.

Meh die sehne Werelnbarungen mit
ihren mennesstigen mit wertellen, die fich ans ihnen
ergeben, sind mitgelichen Bereinbarungen mit
ihren mennesstigen Konstellen, die fich ans ihnen
ergeben, jud nicht möglich ohne der eggenmärtig des ehraus Fachen Gebiete: Hofflichen
Berzichts aufflichen
Berzichts aufflichen
Berzichts aufflichen
Berzichts Abrunung Bessen mit
Kanantie einer vollen vollitischen Marteit und beite kreitstigen Verleichen Ber eiten Berzichen Konstellen, bei fig ans ihnen
ergeben, jud nicht möglich ohne ber der
ertifft, beitpelsweite bei der
Bertiffhen und wirtschaftlichen Unabhängigteit geraus ga de ber gegenmärtig besehre nicht motivischen Marteit geraus ga de be der
Bertiffhen und birtschaftlichen Unabhängigteit geraus ga de be underen freighilvender istriften und hinter einer hollen wirt

Politische Rundschau.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Deutschland.

Deutschland.

Deutschland.

Deutschland.

Deutschland.

Deutschland.

Deutschland Groener ift unter Berseigung des Nielen Arberordens II. Alasse mit bet forigitischen Krone und int Gespreichung der Albeiten gestellt deutschlander Bernellen und Beiste bes Artegsamtes wurde Generalmajor Ge ge und beruten. Da aue einheitlischen Dundschland der Berten bes Artegsamtes wurde Generalmajor fichgenung der Boltsernährung ein Zeil der dem Arfregsamt augentelenen Gebiete jest an das Artegsamt ingenielen Gebiete jest an das Artegsamt inderentlicht in deutschlande in der deutschlandse in der deutschlandse in deutschlandse in

Öfterreichellngarn.

* Mie petautet, nimmt ber ungarijde Ministerpalibent Graf Esterhazy einen langeren Urlaub, von dem er nicht mehr auf einen Bossen gurckleften wird. Graf Apponyi indrt vorläusig die Gelchälte, doch rechnet man damit, daß Eraf Andrassy zum Minister-prässenten ernannt wird.

Frankreich.

den Belegierten die Kallen zu berweigern.

*Mailander Alalier berichten, daß die Frieden kon de bes Raplies nicht nur den frieglichkenden, sondern auch den neutralen Mädfen gugeftellt worden ist. Die Note lielle nur den ertein Schritt zu einer umsassenden Friedensattion dar.

nur ven einen verteile verteil

Die eiserne Not.

Die eilerne Not.

9) Kriegkromen von G. v. Broddorft. Geeletwas
Sie schieftelte nachbentlich den Kopf.
Wie errest die fremde Fran geweien war, wid der Frende Fran geweien war, wie der Geletwas der Gel

Wie geht es Johannes." fragte Sabine.



Bes lebt ein Gott zu irvefen und zu rüchen."
Untergefen lebt im beutigen Bolle bas Auber in au Dits Rebägen fort, an bet beutigen
Geschüben, der Englands Seemacht der erfent
enspisibligen Erteck im beitigen Bolle bas Auder jetenen, ach zu kriegen Greich das, under
Hoer jetenen, ach zu kriegen Greich das, und ber
ein leies Dunkel. Das Mece ist unedigwiegen und den auf der Gescheich in der
Bebehigen bos Zeben geforiet das, une ben
Rebenen bon "Il 27", bie und "August 1915
bon ben Morbüben ber "Berofiet das, une ben
Rebenen bon "Il 27", bie and "August 1915
bon ben Morbüben ber "Berofiet das, une ben
gebracht nurben.

Dan mit bet Beigtung bes berfenten amerientigien Zeuntigken Zeuntigkand burchfallte, als
bruch Zeute ber Beigtung pas berfenten amerifantigen Zeuntiger "Micolan" aus New Jone
Kerenebauner um Nonttatläßebgeiden, bas
englisse Richtsteuer "Herbeite Greichte, bas
englisse Richtsteuer "Herbeite, der
Bestäte der Seinerstalte Greiße, der
beutiges Interfebenten, Darmiter ber
Rosile eines amerifantigen Echige, mas
englisse Kriegsfahreug "Baratong" unferBreichte aus nächfter Räße berjentte und
bie 11. Burterlebot "12 7" burch führeres
Geldüglener auß nächfte Räße berjentte unb
bie 11. Burterlebot "12 75" burch führeres
Geldüglener auß nächfte Räße berjentte unb
bie 11. Burterlebot "Breit ber Zeute, bie
ist auf bie "Micolian" gestächt basten, in ben
Babandamen und Buntern auffiberte, um bie
Rebeholen, bie ist, den er feit ben ihrem fünschen.
Bon gescher besteht, ben best ber teignischen ber
Bont gerette batten, fallbürig au ermorben.
Go gelächen um 19. Lugust 1915, 90 Meilen
ben Launschum entfernt!

Deutliches Bolt, präge in bie beiber
men batte pin den gesten ber
Band und der Scheren beleft; ben bas Etaisbepatement batte jeine Siellungandnen ab ben Kriggen
ihren. Die Linnin Batte lebt inden auf reg
gesten bete ben ben bei Berte Reich
gertreiten ist, erstaunt uns biete bamatige fluuBertilt mehrige den der untergen ben der
michten batte gene Schlienen berechten, und
bie mit die Linnin Batte lebt

handel und Verkehr.

Bafel als Hafenstat. Ginen Beweis für die Erwartungen, die man ihr die fünftige Friedensgeit auf die Ermückung der Minemichlichatt leigt, stellt der von der Stadt Bafel befauntgegedene große Hafenstand der Schoff ist die einem umfolfenden Soften für die Einmenschiffordt einwickelt muß, mährend es dießer auf dem Mein nur für mittel-

"Baralong" 19. Hugust 1915.
"Es lebt ein Gott zu firafen und zu rächen"
Indergesen lebt im beutichen Bolke das Antherken an Olto Nebbigen jort, an den beutichen Erchelben, der Antherken an Olto Nebbigen jort, an den beutichen Erchelben, der Gradands Seemacht den ertiebt in biesem Bellfrieg zultgte. Weiter der Verleich vor Gradands Seemacht den erteibt die biesem Bellfrieg zultgte. Weiter leinem, ach, au finden Ende ichweit immer noch ein eies Dunkel. Das Weer it vertiebigen und verzicht inder Schultere, die wahrichselntig auf Olto Beddigen was Zeben gefolfe hat, wie den Verleich der Verleich der

Von Nah und fern.

Von Nab und fern.

Besser Berpardung ber Bastet. Die beutsche Bott- und Telegraphenvermaltung in Belgien slagt lebhast über die schließe Berpardung ber Bastet. Erze wiederschete Sinweite ist die Berpardung vielsach jo mangelbatt, obt gastreische Bastet bei der Bestörberung besschädigt werden und Betuste am Inhalt er leiben. Gintage Untwillungen aus Backappier genigen jest auch det leichtern Sendungen jest auch det leichtern Sendungen insten der Berpardungstand und Berpardungstand und unsersigen bernachungstoff anzumenden, Rallige Sparjartunteit in Diesen Ihren instruktionen Bernadungstoff anzumenden, Rallige Sparjartunteit in Diesen über leicht dagt, daß bei Sendungen untermegs entspueigehen und außeinandersallen ober auch der berorden.

entzweigehen und außeinanderfallen oder auch werderbeit.
Maßinahmen gegen die Bahns und Bostveichichte. Aur Abstellung und Auftlätung der gahreichen Beraubungen von Bahrund Possienen kommando aufgeliellt. Die Bewölftenung wird und Mittellung der Beraubungen gebeten.
Die Ernährungsverhältnisse inre Beraumung ber Konlumentenausschilfte und Keiter Zweiter der Verlagen gebeten. Die der die Genachten gebeten der die Genachten gebeten der die Genachten gebeten der die die Verlagen der der die Verlagen der der die Verlagen der die Ver

höhung solle die Brotration erjahren.

Blodenerlas. Biele Kirchemuhren schagen bie Sindbengahl nicht mehr an, da die größeren Gloden entjernt sind. Eine eigenartige Abhille hat man in einer fibiringschen Gemeinde geschänfen, worüber der "Eriurter Algemeine Anzeiger solgenbermaßen berichtet. "Auchde Aubachtaler Zurmgloden ind zu Derreszuseden abgenommen worden. Die Bolge war, daß die Aumuhr nicht mehr volle Grunden ausgehen, die Gloden dar Krichenberre G. gelungen, die Gloden durch eine Gienbahnschlichen zu erlegen, die einen lehr ichnen Glodenschale zu erlegen, die einen lehr ichnen Glodenschale au erlegen, die einen lehr ichnen Glodenschale au erlegen, die einen lehr ichnen Glodenschale auf erlegen, die einen lehr ichnen Glodenschale abgebt und nun die Erunden wie glenbahnsiehen? Wer verjucht es mit einer Gienbahnsiehen

300 Mart für einen Zentner Mehl! 310 Schweinsurt wurden zwei Mäller aus der Umgedung verhaltet, die in Bad Killingen an Kurgatie Wehl ben Zentner zu 300 Mart ver-lauft baben.

Maubmordverluch eines Fünfzehn-jährigen. Der sintjehn Jahre alte Fürlorge-zögling Band Bertom, der auf der Kinfalt-entwicken ist, übersiel ein fünfzehnstöriges Mädsen im Batho bet gelsborf in ber Nähe von Glauchau i. S., ichlug es mit einem Knüppel nieder und raubte ihm 250 Mart. Dann warf er die Beläubte in einen Teich und entsich. Das Mädsen vermochte ich an das Ilter zu retten, wo es 24 Stunden lang bewusti-los lag, bis es ausgelunden und in ein Kranten-haus gebracht wurde.

Siebzig Schafe abgefützzt. Am Maintberg bei Golling (in ber Nahe von Salzburg) fand ein Zauer 70 Schafe, die don einem Fellen in eine Jabe abgelürzt waren, fot auf. Die Schafe waren burd einen Lund in die Liefe eigeit worden; der Jund einen Lund in die Liefe gigte Worden; der Jundlich zu der Leite falt dierzehn Tage liegen Dieben. Die Verlende in der Schweiz. Am Die Verlende in der Schweiz der Verlende in der Angelüger der Verlende in die Verlende in der Verlende in die Ver

funbigt haben.
Ein weiblicher Virgermeister. Rachem bie Rorbliaden ber Inion ber Frau als Beamtin ben Weg geebnet haben, jolgen ihnen auch jegt die Sidhiaaten, die bishee der Frauenbewegung nicht eben treundlich gegenübergestanden haben. So ist fürzlich in einer fleinen Einb Proteind eine Frau Marion horvinit zur Bürgermeisterin gewählt worden. Sie ist damit bei erfte Frau, die berufen ist, ein fablisches Gemeinweien in den Sidhiaaten der Union zu leiten.

Kriegsereignisse.

Kriegsereignisse.

11. August. Reue Angrisse der Engländer in Flandern adgewiesen. — Genio starte Angrisse der Franzosen des Et. Luentin, dem Chemin-der Angrisse der Franzosen des Et. Luentin, dem Chemin-der Angrisse der Franzosen vöstigige Knadenstläde. — 19 seindlich Fluggenge und smed Fesselhallen des Schafflige Knadenstläde. — 19 seindlich Fluggenge und smed Fesselhallen des Schafflige Knadenstläde. — 19 seindlich Fluggenge und smed Fesselhallen des Wildelt und Knadense estelhen Ernstläde Knadense estelhen Ernstläde Knadense estelhen bei Ungrissen auf unsere neugewonnene Susselhen in der Knadense estelhen bei Ungrissen auf unsere neugewonnene Susselhen ist und der Verlagen der Schaffligen und klumdnen estelhen bei Ungrissen auf unsere Ludangris auf England. — Im Belien verstättes Vertilleriesene. — Russelhen verstättes Vertilleriesene Fluggengessender unternahm einem erolgreichen Ungrissen und der Vertillerie und der Konstellen und der Konstellen und der Konstellen Ungrissen. — In der mehre der Vertillerie und der Vertillerie und

gelistagen. — Dem im Butna-Tal weichener Beind folgen die verbindeten Truppen nach. — In der Gerefiniederung wurde der Prüdenstopt den Anglieren geweicht gestellt der Prüdenstopt der Anglieren geweicht gestellt der Prüdenstopt der Anglieren der Gelistige und zahlreiche Malchinengewehre. 6. August. Beginn der zweiten großen Schlackt im Klandern. — Englische Analdeinengewehre der Anglieren der

Kunst und Wissenschaft.

Kunst und Wissenschaft.

Der wandernde Jahn. Daß der baldige Griqa perforen gegangener Jähne durch stillige feinespenge bloß aus Schönbeitsgründen nnerläßtig ist, erstart ist das Schweise und den Anhalten Wertmündsgleit, ist Er, Schöna erstautet. Währende Nermündsgründen der Schweise und der Schweise und der Anhalten Anhalten Anhalten Anhalten Schweise und der Schweise und der Schweise der Schweise

Gerichtshalle.

Berlin. Begen übermäßiger Insmuhung igendider Arbeitsfräfte murde der Indaber einer nopflockfehrerei, Balter Rom, zu 500 Aurt Gelde rafe neruriell, weil er die Arbeitsgit einer bikörigen Alfredorbeiterin bis auf 10, 11 und 2. Situnden täglich bei halbfündiger Mittagspause iszehehnt halb

ausgebent batte. Magbeütung. Die hiefige Straffammer berurteilte den Handler Friedrich Unglaube wegen kriegswucher, britgeigert überfahreitung der Hobelb-preite für Schweine, Bergeben gegen die Neu-schungen über den Johel mit Schweinen und beimildere Schachungen zu i Johr Gefänguts und 5000 Diert Schweine etwantellung bei Alehmacherieres mire aufgedem auf wellere 100 Mart Seichtung etwantellung bei

Goldene Worte.

Von brudenden Psilichten kann uns nur die gewissenhaftesse Ausübung befreien. Goethe. Die beste Bibung findet ein gescheibter Wenich auf Reisen.

For Rank in die kind Renkenische des die kiefe schie kiefe ist in de kind kiefe die der die kiefe die der die

Er sah sie mide an. "Sag du es ihr,

Sabine!"

Dans, in einer lotigen Stunde darf fich niemand, swischen Annn und Frau brüngen.
Du felbir nuth est mit dann und brau brüngen.
Du felbir nuth est im. Nachher will ich
ihr mit Blat und hilfe beistehen, soviel ich es
vermaa."

vermag."
Dans Grotenius siühete den schweren Kobi in die Nechte. "Serrgott — ja! Nachber! Du glaubst nicht, wie mir vor diesem Nachber graut."

grante, mgt, wie nitr vor biefen Nachher "Dann sind wie brei es au fragen."
"Dann sind von eine Angen."
"Dann sind von der Angen."
"Dann sind von der Berteile Bertei



Rreis Ilfelb. Befanntmachung.

Alfelb unter Aufbebung ber Anordnung vom Bertrages hiervon Anzeige zu erflatten 22. Juni 1916 folgende Anordnung erlaffen: 2. Diese Anzeigepflicht gilt nie

Bertrages hiervon Angejae zu erstatten.
2. Diese Angeigepflicht gilt nicht für Meh, bas zum Berbrauch im ehnern Jansshatt oder der eignem Burtichalt bestimmt in, nud nicht für Mehl, welches gemäß dem Borichriten der Bertanutmachung, betressen die Einfuhr von Getreive, Hallenfrüchten, Mehl und Kuttermitteln, vom 11. September 1915 (MGBC 5. 569) — 4. März 1916 (RGBC 5. 147) an die Zentraleinfausgesellschaft m. 6. h. in Berlin zu liesern ift.
3. Die vorzeschriebenen Anzeigen sind schulktich in zwei Stüden dei dem Kreisaussichus einzureihne.

Fortsehung ber Bekanntmachungen und bes lokalen Teils in der Beilage.



Von seinen Kameraden erhielten wir soeben die erschütternde Kunde, dass mein lieber Mann, unser guter Sohn, Schwieger-sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Land-

Otto Moltrecht

am 14. d. Mts., vormittags 10 Uhr, in Mazedonien den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Um stilles Beileid bitten

Elbingerode, den 21. August 1917. Die trauernden Hinterbliebenen Im Namen derselben:

Witwe Anna Moltrecht, geb. Kohlrusch.

Soeben erhalten wir die schmerzliche Nachricht, dass unser

Herr Otto Moltrecht

sodass sein Andenken bei uns allezeit in Ehren gehalten werden wird.

Vereinigte Harzer Portlandcement-

und Kalkindustrie.

Gotzel.

ebenfalls sein Leben für unser Vaterland hat hingeben müssen. Er war uns über 12 Jahre lang ein eifriger treuer Mitarbeiter,

Für die vielen Beweise der Teilnahme beim Heimgange unseres lieben Töchterchens, für die schönen Kranzspenden und die trost-reichen Worte des Herrn Pastor prim, Abert am Sarge sagen wir herzlichen Dank.

Fuhrmann Hermann Fischer u. Frau.

Elbingerode, den 21. August 1917.

Mädchen Frau R. Zander.

habe auf bem Steinbruchsterratt Bodenberg

zwei Bretterbuden auf Abbruch

zu verlaufen. Friedrich Odenbach

Gin Schwein

1.1111111

Himbeeren fauft jedes Quantum. Das Pfunt

50 Bfennig.

Diabolo=

Separatoren

find die wirklich besten und billigsten Mildentrahmungs-Malchinen der Jettzeit. Die gangbarsten Größen am Lager. Hensch.

Leder = u. Wagenfett

W. Kuthe.

Kirldtimonade Limetta

ift eingetroffen bei W. Kuthe.

Drucksachen aller Art

W. Klein.

fertigt an die Geschäftsstelle des Harz-Boten.

Kanindenraufen

empfiehlt E Luders Nachf.

Lederfett

ift wieber eingetroffen bei

Für leichte Arbeiten werden gegen guten Lohn noch

Melterinnen eingestellt.

Cramer & Buchholz Pulverfabriken m. b. H. Rübeland-Harz.

Theater in Elbingerode. Im Saale des Hotels Waldhof.

(Befiber Deinder)

(Befiber Deinder)

(Einmaliges Gaftfpiel des Aurtheaters Braunlage. Direktion Frau Elli Müller. Sonntag, den 26. August 1917 Radymittags 4

Uhr Kindervorstellung

Beterchens Belbentat, ober Die flüchtenben

Preife ber Plate: Sperrit 60 Pfg., 1. Plat 50 Pfg., 2. Plat 30 Pfg., 3. Plat 20 Pfg., 2. Rassenstants 3 Uhr. Ansaug 4 Uhr. Senbe 6 Uhr.

Abends 31/2. Uhr Großes Militärstück.
Mur Einnasige Aufführung
Benn die Friedenögloden läuten

4 Mte aus Deutischands Gegenwart und Zufunft v. D. Bitschellen und Danfung 31/2. Uhr. Ende 11 Uhr.

Rospertauf die Sonitag abend 7 Uhr. uhfang 31/2. Uhr. Ende 11 Uhr.

Borertauf die Sonitag abend 7 Uhr. uhdem die Geren
Kohlruschandhan lang, und Waldhof. Spertig 1.75 Mt.

1. Plag 1.25 Mt., 2. Plag 80 Pfg. An der Abendesser

Tobble Preis Gastipiel mit bohen Untschen verbunden ist, bitte ich um zahlreichen Besuch.

Bin Ent Willer

Ernst Lüders Nacht.

Walter Hüther, Elbingerode. | Verzeichnis der Waren, welche in meiner Abteilung Herren-Artikel noch erhältlich sind. | Verzeichnis der Waren, welche in meiner Abteilung Herren-Artikel noch erhältlich sind. | Verzeichnis der Waren, welche in meiner Abteilung Herren-Artikel noch erhältlich sind. | Verzeichnis der Waren, welche in meiner Abteilung Herren-Artikel noch erhältlich sind. | Verzeichnis der Waren, welche in meiner Abteilung Herren-Artikel noch erhältlich sind. | Verzeichnis der Waren, welche in meiner Abteilung Herren-Artikel noch erhältlich sind. | Verzeichnis der Waren, welche in meiner Abteilung Herren-Artikel noch erhältlich sind. | Verzeichnis der Waren, welche in meiner Abteilung Herren-Artikel noch erhältlich sind. | Verzeichnis der Waren Anzlige | Regenschirme | Vorhemden | Sportgürtel Sportgürtel | Sportgürtel | Sportgürtel | Sportgürtel | Sportgürtel | Unterjacken | Virkelgamaschen | Kraben-Pleiten | Kraben-Pleiten | Kraben-Pleiten | Kragen | Kragen

